

## ROSSWEIN·AUS DEN GEMEINDEN *DAZ*

# Vergleich im Misshandlungsprozess

### Kindergärtnerin bleibt gekündigt – Gemeinde Großweitzschen erhält Vorwürfe nicht aufrecht

Großweitzschen / Döbeln. Der Prozess um die Kündigung einer langjährigen Mitarbeiterin der Kindertagesstätte Großweitzschen endet gestern mit einem Vergleich. Ihr war vorgeworfen worden, Kinder misshandelt zu haben (wir berichteten). Die fristlose Kündigung durch die Gemeindeverwaltung wurde in eine ordentliche umgewandelt.

Ausgangspunkt war ein Schreiben von drei Angestellten des Kindergartens, in der sie der Klägerin vorwarfen, die Kinder geschlagen zu haben. Daraufhin wurde sie von der Gemeinde Großweitzschen fristlos gekündigt. Sie bestreitet alle Vorwürfe, wehrte sich mit einer Kündigungsschutzklage und verlangte die Wiedereinstellung. In einem ersten Termin scheiterte eine gütliche Einigung.

Für den gestrigen Termin waren fünf Mitarbeiterinnen aus der Gemeindeverwaltung und der Kindereinrichtung als Zeugen geladen.

Zunächst befasste sich Richter Burkhard Houbertz mit den Formalien: Hat eine ordentliche Anhörung des Personalrates stattgefunden? Diese ist notwendig, damit die Kündigung wirksam ist. Ja, meinte der Anwalt der Gemeinde Christian Froberg, alle Beteiligten hätten lange miteinander gesprochen. Nein, sagte die Klägerin. Der Bürgermeister habe ihr das Wort abgeschnitten und gesagt, dass sie sich gar nicht erst versuchen solle, sich zu rechtfertigen.

Houbertz wandte sich noch einmal direkt an die Klägerin: „Was glauben sie, wie kam es zu diesen Vorwürfen?“. „Das kann ich mir nicht erklären“, lautete die Antwort. Ihr Rechtsbeistand Michael

Cramer sagte: „Ohne etwas unterstellen zu wollen: Das Schreiben kam von nur befristet eingestellten Betreuerinnen und richtete sich gegen eine unbefristet eingestellte Kindergärtnerin.“

Wie üblich in Gerichtsverfahren, lotete der Richter die Möglichkeiten eines Vergleiches aus. „Sie klagen hier auf Wiedereinstellung und wollen wieder dort arbeiten. Ganz egal, was eine Vernehmung der Zeugen bringen würde: Das Vertrauensverhältnis ist aber gestört und würde eine Weiterbeschäftigung sehr schwierig machen. Deshalb ist es sinnvoll, sich ohne Urteil zu einigen.“

Der Rechtsbeistand der Klägerin, Michael Cramer, stimmte dem zu: „Aber dafür ist es notwendig, dass die Gemeinde von allen Vorwürfen Abstand nimmt. Außerdem muss es eine Abfindung geben.“ Froberg erwiderte: „In Anbe-

tracht der Vorwürfe kommt maximal eine symbolische Abfindung in Frage.“ Danach unterbrach Houbertz die Verhandlung. Froberg telefonierte mit Großweitzschens Bürgermeister Frank Noack, der im Urlaub weilte.

Ohne dass eine der Zeuginnen gehört wurden und ohne dass die Frage nach möglichen Misshandlungen in der Kindertagesstätte vor dem Gericht im Detail erörtert wurde, einigten sich beide Parteien. Demnach zieht die Gemeinde Großweitzschen alle Vorwürfe zurück. Die fristlose Kündigung wird in eine ordentliche Kündigung zum 31. Dezember dieses Jahres umgewandelt, die Klägerin erhält 2500 Euro Abfindung. Bis zum Ende des Jahres soll sie im Bereich „Grünflächen“ in der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden.

*Holger Schrapel*